

(Schumacher (Kall) (CDU))

- (A) Zum anderen werden, Herr Minister - das will ich wiederholen -, die Einwirkungsmöglichkeiten der Landesplanung enorm verstärkt. Ich spreche heute bewußt von Möglichkeiten. Unsere Aufgabe ist es, diese Möglichkeiten auf das notwendige Minimum zu beschränken, weil wir wissen, daß Landesplanung notwendig ist - auch das will ich gern wiederholen -, aber nicht allein in Landeskompentenz. Dies könnte nämlich zu einer zentralistischen Tendenz führen, die die kommunale Planungshoheit, insbesondere bei der Freirauminanspruchnahme - denn über welche Flächen verfügen denn im ländlichen Raum die Kommunen letztendlich noch? -, weitgehend beseitigt und vor allem im ländlichen Raum eine zukünftige Weiterentwicklung blockiert.

Man könnte sich dazu verstehen, Herr Minister, Sie zu bitten, diesen Gesetzentwurf zunächst einmal zurückzuziehen, bis der Bund die raumordnerische Zielvorgabe geleistet hat und die EG-Richtlinie eingearbeitet ist. Ich kann sehr wohl verstehen, daß Sie das nicht tun werden und nicht tun wollen. Aber wir werden Ihnen - das verspreche ich Ihnen - in der Ausschußberatung mit einer solchen Intensität auf den Nerv gehen, daß - ich will nicht sagen: Ihnen dann Hören und Sehen vergeht -, Sie deutlich spüren, woher der Wind weht und wofür wir hier unsere Arbeit tun.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht. Deshalb schließe ich die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Vom Ältestenrat wird die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik empfohlen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2661
erste Lesung

Auch dieser Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch Herrn Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, eingebracht. - Es scheint doch Ihr Tag zu sein, Herr Minister Matthiesen. Sie haben das Wort.

(C) Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Wasserpolitik der Landesregierung will die Wasserversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft langfristig sichern und den sparsamen Umgang mit Wasser durchsetzen, die Gewässer vorbeugend vor Gefährdungen schützen und den ökologischen Wert der Gewässer bewahren, verbessern oder wiederherstellen.

Das von der Landesregierung eingebrachte Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes folgt diesem umfassenden Ansatz. Es vollzieht nicht nur die Umsetzung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes und des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes des Bundes, sondern die Landesregierung betreibt gleichzeitig die Fortentwicklung des Landeswasserrechts, insbesondere durch verstärkte Beachtung der ökologischen Belange und durch verbesserte Informationsmöglichkeiten für die Bürger, und sie zieht gleichzeitig aus den Chemieunfällen am Rhein die notwendigen Konsequenzen.

Lassen Sie mich nur an wesentlichen Punkten die Novellierung zum Landeswassergesetz aufzeigen.

Erstens: Künftig wird jedermann in das Wasserbuch Einsicht nehmen können.

(Dorn (F.D.P.): Auch jede Frau?)

(D) - Ja, das ist damit gemeint, Herr Abgeordneter. Übrigens nicht nur jeder Deutsche, sondern auch jeder, der zum Beispiel aus Holland ein Interesse daran hat, in das Wasserbuch zu schauen. Diese Regelung wird nicht nur den deutschen Staatsbürgern, sondern auch ausländischen Staatsangehörigen, etwa den Niederländern, bessere Informationsmöglichkeiten geben.

Schon lange war für die Landesregierung klar, daß diese Änderung kommen mußte. Es fiel immer schwerer, eine Begründung dafür zu finden, warum sich nur bestimmte Bürger durch Einblick in die Wasserbücher ein Bild verschaffen konnten, wie es mit unseren Gewässern steht, was in sie eingeleitet wird. Ich sage deutlich: Wir haben nichts zu verbergen. Im Gegenteil: Beim Blick in die Wasserbücher kann man auch erkennen, daß wir konsequent durch Auflagen und Erlaubnisse auf dem Wege sind, den ökologischen Zustand unserer Flüsse zu verbessern.

Damit hängt das Recht zur Einsicht in das Wasserbuch nicht mehr wie bisher vom Nachweis des berechtigten Interesses ab, und das ist gut so.

(Minister Matthiesen)

- (A) Bei Gewässerschäden sollen die Beteiligten künftig auch das Recht haben, von den Wasserbehörden ganz spezielle Auskünfte zu verlangen oder in die vorliegenden Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Ich habe von Herrn Kollegen Meyer von der F.D.P. heute einen Artikel gelesen mit der Horrortitel "Keine Gewährung von Einblick in die Wasserbücher". Das eröffnete, so sinngemäß, der Industriespionage Tür und Tor. Herr Abgeordneter, kann ich da nur sagen: Hängen Sie das alles eine Nummer tiefer

(Zuruf von der CDU: Eine?)

- oder mehrere -, denn das ist wirklich eine Horrormeldung. Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Verquicken Sie nicht unvergleichbare Tatbestände und gehen Sie bitte als F.D.P. nicht hinter eine Position zurück, die die chemische Industrie bereits längst öffentlich angeboten hat!

(Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Die Möglichkeit besteht aber!)

- Nein, bei aller Wertschätzung meinerseits für Sie: Damit haben Sie sich auf einen Horrortrip begeben, mein Lieber. Wirklich, das ist ein Horrortrip.

(Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Die Reaktion in der Zukunft wird es zeigen!)

- (B) - Das wird sie.

Zweitens: Die ökologischen Belange bei der Gewässerunterhaltung und beim Gewässerausbau müssen nach dem Gesetz in Zukunft stärker beachtet werden.

So darf sich zum Beispiel zukünftig die Gewässerunterhaltung nicht nur am Ziel "Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses" orientieren. Vielmehr ist darauf hinzuwirken, daß eine Verbesserung des ökologischen Zustandes erreicht wird. Der Ihnen vorliegende Entwurf wird diesem Anspruch gerecht.

Außerdem sollen Gewässer immer dann in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden, wenn es die Belange des Naturhaushaltes erfordern. Dies kann dadurch geschehen, daß bestimmte Maßnahmen ergriffen oder auch Handlungen zum Schaden der Natur unterlassen werden. Es gilt also die bisherige Regelung im Landeswassergesetz nicht mehr, daß im allgemeinen ein einmal hergestellter Zustand zu erhalten ist. Das heißt, der Grundsatz "Einmal ausgebaut - immer ausge-

baut" ist mit der Novellierung dieses Gesetzes (C) Wasserbaugeschichte.

Leider wurde in der Vergangenheit allzu häufig nicht beachtet, daß Gewässer ein Teil der Landschaft sind, der mit anderen Ökosystemen in enger Beziehung steht. Deshalb kommt dem Schutz der Ufer eine besondere Bedeutung zu. So sollen sie unter anderem von landwirtschaftlicher Intensivnutzung freigehalten werden. Damit tragen wir auch zur Entlastung der Fließgewässer durch Schadstoffe bei und bewahren uns und andere auf Dauer vor ständig steigenden Unterhaltungsaufwendungen.

Drittens: Einen besonderen Schutz wird auch das Grundwasser erhalten. Der Gesetzentwurf enthält zusätzlich Bestimmungen, was man mit dem Grundwasser darf und was nicht. Es gilt dabei der Grundsatz: Grundwasser ist nicht Privateigentum, es gehört allen, es gehört der Allgemeinheit.

Es darf deshalb nicht mehr Grundwasser entnommen werden, als sich natürlich erneuert. Entnahmen darüber hinaus ohne entsprechenden Ausgleich sind verboten. Weiter wird festgelegt, daß bei der Nutzung des Grundwassers die öffentliche Wasserversorgung grundsätzlich Vorrang hat vor privaten oder gewerblichen Nutzungen. Wasserentnahmen aus dem Grundwasser oder aus den oberirdischen Gewässern werden nur dann zugelassen werden, wenn der Biotopschutz auch ausreichend berücksichtigt wird. (D)

Viertens: Im Zusammenhang mit dem Trinkwasserschutz werden die Anforderungen an den Bau und Betrieb von Talsperren und Rückhaltebecken verschärft. Über die allgemein anerkannten Regeln der Technik hinausgehende, strengere Anforderungen können sowohl grundsätzlich als auch im Einzelfall im öffentlichen Interesse gestellt werden.

Fünftens: Ein Schwerpunkt der gesetzlichen Neuregelung sind die Vorschriften, die die schadlose Abwasserbeseitigung sicherstellen sollen. Hier greift der Entwurf die neuen bundesrechtlichen Vorgaben auf, entwickelt sie weiter, macht sie damit praktisch vollziehbar und setzt darüber hinaus wichtige landespolitische Akzente.

Vorrangiges Ziel dabei ist, die Gewässer vor gefährlichen Stoffen zu schützen. Die Wasserbehörden werden daher angehalten, die verstärkte Rückhaltung von gefährlichen Stoffen, namentlich von giftigen Schwermetallen und von chlorierten Kohlenwasserstoffen, durchzusetzen. Dabei ist zwingend der Stand der Technik zugrunde zu legen.

(Minister Matthiesen)

- (A) Zur Realisierung dieses Ziels wird es erforderlich, alle Abwassereinleitungen - die der Industrie, aber auch die der Gemeinden und der Abwasserverbände - erneut zu überprüfen und, wo es notwendig ist, eine Sanierung in angemessenen Zeiträumen durchzusetzen.

Dazu gehört auch die Regelung der sogenannten Indirekteinleitungen. Gewässerschutz beginnt schon im Betrieb, also dort, wo das Abwasser anfällt. Dies gilt für die einzelnen Betriebseinheiten der Großindustrie wie auch für diejenigen Betriebe, die Abwasser mit gefährlichen Schadstoffen, die sich der Reinigung in der öffentlichen Kläranlage entziehen, in die Kanalisation einleiten. Schon zu Beginn des vergangenen Jahres ist daher die Einleitung bestimmter gefährlicher Stoffe in öffentliche Kanalisationen durch Rechtsverordnung genehmigungspflichtig geworden. Das neue Landeswassergesetz bindet nunmehr diese Anforderungen ebenfalls an den Stand der Technik und stellt die Indirekteinleiter den Direkteinleitern gleich. Ich glaube, das ist für die Wasserpolitik unseres Landes ein ganz wichtiger Schritt in die Zukunft.

Sechstens: Betreibern von Abwasseranlagen werden zur Vermeidung bzw. Abwehr von Betriebsstörungen besondere Verpflichtungen auferlegt. Damit ziehen wir die Konsequenz aus Erfahrungen von Unglücksfällen in der Vergangenheit. Diese Pflichten treffen die Betreiber unmittelbar, und die Wasserbehörden werden konsequent darauf achten, daß sie auch eingehalten werden.

(B)

Siebtens: Für die Abwasserabgabe werden neue Abgabeparameter eingeführt, um den wasserrechtlichen Vollzug zu verbessern.

Die Berechnung der Abwasserabgabe wird stärker als bisher an die wasserrechtlichen Grenzwerte angebunden. Dabei wird ein Bonus-Malus-System die Abgabeschuldner verstärkt zur Schadstoffrückhaltung anreizen. Wer strenge Anforderungen einhält, kann die Höhe der Abgabe erheblich verringern, in einer Reihe von Fällen bis zur völligen Abgabefreiheit. Wer dagegen nachlässig ist und die ihm wasserrechtlich auferlegten Grenzwerte überschreitet, wird sehr viel stärker zur Kasse gebeten werden müssen als bisher. Dies ist eine, wie ich glaube, sehr wirksame Regelung, um zusätzliche Anreize der Vermeidung und zusätzliche Bestrafung bei Nichtvermeidung dynamisch zur Anwendung zu bringen.

Achtens: Der Bundesgesetzgeber hat im Wasserhaushaltsgesetz festgelegt, daß bei Festsetzungen erhöhter Anforderungen zum

Schutz des Wassers, die die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung beschränken, für die dadurch verursachten wirtschaftlichen Nachteile ein angemessener Ausgleich zu leisten ist. Der Landesgesetzgeber muß die Art des Ausgleichs, die Bestimmung des Ausgleichspflichtigen und die Verfahrensabwicklung klären. (C)

Die Landesregierung schlägt in ihrem Gesetzentwurf mit Bedacht eine dezentrale Lösung vor. Sie ist der Auffassung, daß weder Landwirtschaft noch Wasserwirtschaft landesweit über einen Kamm geschoren werden können.

(Neuhaus (CDU): Das müssen Sie Herrn Wendzinski sagen!)

Ein allgemeines, überall im Lande einheitliches Regelwerk für eine ordnungsgemäße Landwirtschaft hilft niemandem und wäre aus der Sache heraus schon in sich ein Torso. Wir sind der Auffassung, daß die Probleme vor Ort und zwischen den Betroffenen besser gelöst werden können. Wir vertrauen auf Ihr Wissen, Ihre Einsicht und auf Ihre Verantwortung.

Die von der Landesregierung vorgeschlagene dezentrale Lösung bringt Flexibilität und bedeutet Spielraum, die jeweiligen Standortverhältnisse in den Regionen unseres Landes zu berücksichtigen.

Die von der Landesregierung vorgeschlagene Lösung wird den Interessen der Landwirtschaft gerecht. Niemand, meine Damen und Herren, kennt seine Böden besser als der Landwirt. Wir wollen ihm aber helfen, wissenschaftliche Erkenntnisse über Nährstoffentzug verschiedener Pflanzen, Verfügbarkeit von Stickstoff in den Böden, umweltverträgliche Verteilung der Ausbringung von Dünger zur Kenntnis zu bringen. Deshalb wurde ein Nitratminderungsprogramm in die Wege geleitet, das zusammen mit den Landwirtschaftskammern in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird. (D)

Eine dezentrale Lösung wird auch der Wasserwirtschaft besser gerecht. Nur unter den jeweiligen Standortverhältnissen kann entschieden werden, welche speziellen Anforderungen an die Landbewirtschaftung zu stellen sind.

Das von der NRW-Landesregierung vorgeschlagene Modell unterscheidet sich grundlegend vom Vorgehen in Baden-Württemberg. Dort werden auf dem Verordnungswege landesweit Vorschriften über die zulässige Art der Landbewirtschaftung erlassen. Wir lehnen

(Minister Matthiesen)

- (A) diesen Ansatz ab. Vor einer Woche hatte ich das große Vergnügen, vor 600 Landwirten auf einer Kreisbauernversammlung in Baden-Württemberg eine Rede zu halten. Ich habe mit großem Interesse in der nachfolgenden Diskussion die vielen, vielen kritischen Bemerkungen und Bedenken wahrgenommen, die gegenüber der dort eingeführten Regelung auch von Seiten der Landwirtschaft - von anderen Gruppierungen ganz zu schweigen - bestehen.

(Neuhaus (CDU): Darin sind wir uns einig.)

Wir lehnen also diesen zentralisierten Ansatz ab. Er ist in der Tat zu zentralistisch und kann deshalb die unterschiedlichen regionalen Verhältnisse nicht ausreichend berücksichtigen. Ich will es deutlich sagen: Es hilft niemandem, wenn über ein allgemeines Regelwerk für ordnungsgemäße Landwirtschaft, vom Landesgesetzgeber oder von der Landesregierung vorgegeben, ein ständiger Kleinkrieg zwischen Regierung, Landwirtschaft und Wasserwirtschaft im Lande stattfindet.

Nach Auffassung der Landesregierung muß einer staatlichen Festsetzung der Ausgleichshöhe der Versuch einer freiwilligen Einigung vorangehen. Das heißt, die betroffenen Landwirte und Wasserwerke müssen sich an einen Tisch setzen, um eine Lösung zu finden. Dies wird nicht nur zu einem besseren gegenseitigen Verständnis führen, sondern auch zu vernünftigeren Ergebnissen, als es jede zentralistische Lösung je bewirken könnte.

(B)

(Neuhaus (CDU): Prima!)

Erst wenn eine Einigung nicht zustande kommt, wird eine Behörde, und zwar der Regierungspräsident, eingeschaltet. Natürlich wird die Landesregierung Bemühungen um Rahmenvereinbarungen zwischen der Wasserwirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft nachdrücklich unterstützen. Auf einer solchen Grundlage könnten dann auch zu zahlende Ausgleichsbeträge für jedes Wasserschutzgebiet auf örtlicher Ebene vereinbart werden.

Die Landesregierung wird sich bemühen, in der Umweltminister- und Agrarministerkonferenz ein möglichst einheitliches und gleichgerichtetes Vorgehen aller Bundesländer zu erreichen, obwohl das durch den Alleingang Baden-Württembergs fast unmöglich gemacht worden ist oder zumindest erheblich erschwert wurde. Es darf - ich wiederhole es - oder es dürfte eigentlich nicht sein, daß innerhalb der Bundesrepublik Deutschland extrem auseinandergelungene umweltpolitische Anfor-

derungen an die Landwirtschaft gestellt werden. Dies würde zu innerstaatlichen Wettbewerbsverzerrungen führen, die wir uns im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft eigentlich nicht leisten können und die wir der ökologischen Landwirtschaft angesichts der augenblicklich schwierigen Situation auch nicht zumuten dürfen.

(C)

Insgesamt, meine Damen und Herren, legt die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf eine Reform des Landeswassergesetzes vor, die modernen Erfordernissen entspricht, die der ökologischen Bedeutung unserer Gewässer noch stärker gerecht wird als in der Vergangenheit und die, wie immer von der Landesregierung praktiziert, gerade im Verhältnis zu den Landwirten nicht mit zentralistischen Konfrontationsmodellen arbeitet, sondern mit dezentralen Kooperationsangeboten.

Ich glaube, daß dieser Entwurf insgesamt sowohl der Ökologie als auch der weiteren Zusammenarbeit der verschiedensten Gruppen in unserem Lande in einem stärkeren Maße gerecht werden kann als jede denkbare andere Regelung, zumal die, die in Baden-Württemberg praktiziert wird.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU - Dr. Pohl (CDU): Mir kommen die Tränen!)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke Ihnen, Herr Minister, für die Einbringung des Gesetzentwurfs.

(D)

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abg. Neuhaus für die Fraktion der CDU das Wort.

Neuhaus (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst eine Bemerkung, Herr Minister! Ihre Worte in Gottes Ohr: Regelungen vor Ort; jeder Bauer kenne seine Böden wohl am besten und wisse, was zu tun sei. Ich kann nur voll unterstützen, was Sie da gesagt haben. Aber ich möchte doch an das erinnern, was Herr Kollege Wendzinski beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt gesagt hat: pauschale Angriffe gegen die Landwirtschaft; sie sei der größte Umweltverschmutzer in dieser Republik, und dies könne nicht so weitergehen.

Meine Damen und Herren, Herr Minister, Herr Wendzinski und die SPD-Fraktion, werden Sie sich nun einig, was Ihre Richtung ist! Eines stimmt doch sicherlich nicht. Die pauschale Verunglimpfung der Landwirtschaft weise ich hier entschieden zurück!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(Neuhaus (CDU))

- (A) Mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Landeswassergesetzes kommt die Landesregierung endlich der bundesstaatlichen Vorgabe nach, das Landeswassergesetz zu ändern.

(Dr. Pohl (CDU): Spät kommt sie, doch sie kommt!)

Bekanntlich hatte der Deutsche Bundestag am 27. Juni 1986 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen von SPD und Grüne eine Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes beschlossen. Wenn ich sage "endlich", bedeutet das: Diese Landesregierung brauchte von der Verabschiedung im Deutschen Bundestag bis zur heutigen Einbringung sage und schreibe 19 Monate, um diesen Entwurf vorzulegen.

(Dr. Pohl (CDU): Hört, hört!)

Ich meine, meine Damen und Herren, eine verdammt lange Zeit, wenn man bedenkt, daß das Wasserhaushaltsgesetz schon am 1. Januar 1987 in Kraft getreten ist und alle daraus erwachsenden Ansprüche rückwirkend berücksichtigt werden müssen.

Und ich sage hiermit stolz: Hätte die CDU-Fraktion nicht immer wieder Dampf gemacht und die Landesregierung zum Handeln aufgefordert, so würde wahrscheinlich auch heute noch kein Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegen.

- (B) (Dr. Pohl (CDU): Er ist immer noch im Schlafwagen!)

Ich erinnere nur an unseren Antrag "Ausweisung von Wasserschutzzonen" vom 6. März 1986 und an unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswassergesetzes vom 24. Juni 1987. Diese von uns eingebrachten Gesetzentwürfe - insbesondere der letzte - stehen weiter zur Beratung an. Und ich hoffe noch immer, Herr Minister - und hier spreche ich Sie insbesondere an -, daß gutgemeinte und an der Sache orientierte Vorschläge der CDU-Fraktion mit in die weiteren Überlegungen einbezogen werden. Es geht uns grundsätzlich um den Schutz unserer Gewässer und unserer Wasservorkommen, welche neben Boden und Luft die wichtigsten Lebens-elemente für Menschen, Tiere und Pflanzen sind.

Viele große - z. B. Sandoz - und kleinere Wasserunfälle - z. B. auch das Fischsterben in verschiedenen Nebenflüssen unseres Landes - haben den Blick dafür geschärft, alles zu tun, daß solche Schäden der Vergangenheit angehören. Hier sind die Gesetzgeber

von Bund und Land gemeinsam gefordert. Aber ohne ein hohes Verantwortungsbewußtsein eines jeden Bürgers und ein verantwortliches Handeln von Wasser-, Abwasser- und Interessenverbänden wird dieses nicht zu schaffen sein. (C)

Deshalb rufe ich für unsere Fraktion zu einer konzertierten Aktion zum Schutze des Wassers auf.

(Beifall bei der CDU)

Um so befremdlicher stimmt es mich, daß Herr Minister Matthiesen und die Vertreter der SPD-Fraktion in der Plenardebatte am 10. Juli 1987 unseren Änderungsantrag zum Landeswassergesetz, der ja die gleichen Ziele wie der vorliegende Entwurf der Landesregierung zum Inhalt hat, so demagogisch abqualifiziert haben.

Der Minister scheute auch nicht davor zurück, unseren Antrag entstellend und mit falschen Behauptungen darzustellen. Herr Minister, ich frage Sie: Haben Sie das eigentlich nötig? Oder wollten Sie - und wir haben es ja heute wieder erleben können - durch Ihre Wortgewaltigkeit und Ihre Wortspielereien von den Versäumnissen der Landesregierung ablenken?

In § 14 des Landeswassergesetzes werden die Wasserschutzgebiete angesprochen. Die Neuregelung verpflichtet Eigentümer, Nutzungsberechtigte und begünstigte Unternehmen zur Vornahme bestimmter Handlungen. Meine Damen und Herren, die bisherige Duldungspflicht wird in eine Handlungspflicht umgewandelt. Dieses bedeutet letztlich eine Verschärfung. Eine Kostenerstattungsregelung enthält dieser Entwurf nicht. (D)

In der Plenarsitzung am 10. Juli letzten Jahres haben Sie, Herr Minister, uns vorgeworfen, hinsichtlich der Ausgleichsleistungen an Landwirte nach § 15 Landeswassergesetz vom bayerischen Modell abgekupfert zu haben. Dieser Vorwurf, meine Damen und Herren, wird noch unverschämter, wenn ich Ihren Entwurf betrachte. Wenn ich ihn richtig und genau lese, haben Sie alles von Bayern übernommen - mit Ausnahme des DM-Betrages je Hektar bei der Geringfügigkeits-Klausel.

Herr Minister, bekennen Sie sich doch dazu, daß auch aus Bayern mal etwas Gutes kommt und Sie davon lernen können.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben aber immer wieder - das gilt auch für jetzt eben - bundeseinheitliche Lösungen

(Neuhaus (CDU))

- (A) betont. Und Sie haben betont, daß das zur Lösung der Umsetzung des Paragraphen im Absatz 4 anzustreben sei. Von daher ist auch Ihr damaliges Verhalten noch unverständlicher.

Herr Minister, das ist doch ein Bruch in Ihrer Logik. Bei Ihrem Temperament, was wir hier immer feststellen können, kann es ja mal vorkommen. Aber es kommt öfter vor.

Eines sage ich Ihnen: Wir lassen uns dafür nicht in die falsche Ecke drängen. Die CDU-Fraktion ist für eine anspruchsvolle Wasserschutzpolitik. Deshalb werden wir ernsthaft und verantwortungsbewußt den Regierungsentwurf prüfen und die Stellungnahmen der beteiligten und betroffenen Verbände und Institutionen anläßlich der Anhörung zum Landeswassergesetz werten. Davon können Sie ausgehen. Und unsere abschließende Stellungnahme können Sie hier im Hause dann hören.

Nun, meine Damen und Herren, ein paar Anmerkungen zu bestimmten Punkten. Grundsätzlich begrüßen wir die Vorlage dieses Änderungsantrages. Das will ich insbesondere an ein paar Punkten auch klarmachen. Erstens: Wir begrüßen, daß Ausgleichszahlungen für Landwirte vorgesehen sind, die durch Anordnungen, Verbote und Gebote zum Schutze des Wassers Bewirtschaftungsbeschränkungen hinnehmen müssen - aber keine pauschalen Ausgleichszahlungen.

- (B) Zweitens: Wir sind in bezug auf die Finanzierung mit Ihnen der Meinung, daß es Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen durch den oder die begünstigten Unternehmer der Wasserwirtschaft geben sollte. Und dort, wo sie nicht bestehen, sollte das Land in Vorlage treten. Das heißt, wir sind nicht für den Wasserpfennig. In diesen beiden Punkten unterscheiden sich CDU-Entwurf und Regierungsentwürfe - Herr Minister, Sie haben es deutlich gesagt - von der baden-württembergischen Gesetzgebung. Das möchte ich hier einfach einmal sagen.

Drittens: In § 19 Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes steht sinngemäß, daß dann, wenn erhöhte Anforderungen an eine ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung diese beschränken, ein angemessener Ausgleich nach Maßgabe des Landesrechts zu leisten sei. - Hierzu ist festzustellen, daß im Hinblick auf Geringfügigkeits-, Schadenausgleichs- und Schadenminderungsklauseln weitgehend Übereinstimmung besteht. Lediglich die Bemessung der Geringfügigkeitsgrenze wird unterschiedlich bewertet. Das ist, meine Damen und Herren, für meine

- (C) Fraktion kein Streitpunkt; denn bei uns gilt die Prämisse, die Bauern so weit wie möglich für wirtschaftliche Nachteile zu entschädigen. Darin stimmen wir also überein.

Bei der Bodenentwässerung - dazu ein paar kritische Anmerkungen - nach § 44 a des Landeswassergesetzes muß nach unserer Auffassung geprüft werden, ob der bisherige Gesetzestext nicht ausreichend ist. Für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und das Ableiten von Grundwasser in geringen Mengen für die Land- und Forstwirtschaft oder für den Gartenbau sollte die nun gesetzlich vorgesehene grundsätzliche Erlaubnisregelung, wie wir meinen, nicht erforderlich sein. Wir müssen hierbei insbesondere an den Aufwand für Verwaltung und letztlich auch für Kontrolle denken.

Die Enteignungsregelung in § 86 des Landeswassergesetzes ist hier neu aufgeführt. Wir wollen nicht verkennen, daß im Einzelfall zum Schutz gegen und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen des Natur- und Wasserhaushalts dies notwendig sein wird. Wenn jedoch der Regierungspräsident die Zulässigkeit der Enteignung feststellen soll, dann müssen Sie uns, Herr Minister, noch den Beweis für die Erforderlichkeit einer derartigen Gesetzesänderung erbringen.

Ebenfalls kritisch ist anzumerken, daß nach § 89 des Landeswassergesetzes die obere Wasserbehörde den Träger der Gewässerunterhaltung verpflichten kann, ein nicht naturnah ausgebautes Gewässer wieder in einen naturnahen Zustand zurückzuführen. Dies kann in dem einen oder anderen Fall notwendig sein. Es bedeutet aber vielfach letztlich eine Doppelbelastung für unsere Grundeigentümer, für unsere Wasser- und Bodenverbände und schließlich auch für unsere Gemeinden. Wenn diese Regelung notwendig sein sollte, erwarten wir deshalb von Ihnen, Herr Minister, bei den Beratungen klare und eindeutige Finanzierungszusagen, die letzten Endes auch gesetzlich festgelegt werden müssen.

(D) Wir sind der Auffassung, daß Grundeigentümer, Wasser- und Bodenverbände und zugleich unsere Gemeinden durch diese gesetzlichen Vorgaben nicht wieder stärker in die Pflicht genommen werden dürfen.

Lassen Sie es mich auch hier sagen: Bei der Forstwirtschaft ist über finanzielle Entlastungen im Zusammenhang mit der Gewässerunterhaltung noch zu beraten, da in vielen Bereichen oft Aufwand und Ertrag in keinem realen Verhältnis zueinander stehen.

Diese wenigen Beispiele sollten zeigen, daß eine intensive Beratung des Gesetzentwurfs in

(Neuhaus (CDU))

- (A) den Fachausschüssen unbedingt notwendig ist.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, wird wie andere Umweltschutzgesetze auch Kosten verursachen. Aber Umweltschutz gibt es nicht zum Nulltarif; das möchte ich hier deutlich feststellen. Was die Kosten für das Land - besonders im Personalbereich - angeht - es werden ja jetzt 282 zusätzliche Stellen mit einem Kostenaufwand von 17 Millionen DM angefordert -, sollte sorgfältig geprüft werden, ob nicht statt neuer Stellen durch Umschichtungen im Personalbereich aller Ministerien sowie nachgeordneter Dienststellen und Behörden die notwendigen Stellen für den Umweltschutz und damit auch für den Gewässerschutz bereitgestellt werden können.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren: Trotz der ablehnenden Haltung des Ministers und der SPD-Fraktion zu unserem Antrag hoffe ich immer noch auf eine gute und konstruktive Fachberatung des nun auch vorgelegten Regierungsentwurfs und unseres Antrags.

Wir stimmen der Überweisung an die zuständigen Fachausschüsse zu; denn bei diesem wichtigen Themenbereich sollte es um die Sache gehen und nicht um Eitelkeiten. - Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU - Lachen und Zurufe von der SPD)

- (B) Frau Vizepräsident Friebe: Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich nun Herrn Abg. Meyer das Wort. - Bitte sehr, Herr Kollege!

(Rohe (SPD): Quäl' uns nicht so lange! - Heiterkeit - Weitere Zurufe)

Meyer *) (Westerkappeln) (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wenn Sie von einer Horrormeldung sprechen: Wir werden uns wieder sprechen; wenn dem so ist und die Industrie nicht benachteiligt wird, wären wir sehr froh darüber.

Nicht immer ist, was lange währt, auch gut. Dieser von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf läßt zahlreiche Fragen offen, gibt auf zahlreiche Probleme keine Antwort. Dennoch sind auch positive Aspekte festzustellen.

Aus der Sicht notwendigen Gewässerschutzes ist es durchaus richtig, die ökologischen Belange hier zu verankern. Der mangelnde Finanzspielraum der öffentlichen Hand hat wohl auch hinsichtlich des öffentlichen

- (C) Vollzugsdefizits behördlicher Prüfungen zu einem Umdenkungsprozeß bei der Landesregierung geführt. Die ansonsten vorgesehene behördliche Prüfung soll durch wasserbehördlich zugelassene Sachverständige übernommen werden.

Wenn diese Regelung konsequent im Landeswassergesetz und in anderen Sachbereichen angewandt wird, dann ist dies sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, bestehende Vollzugsdefizite auch abzubauen.

Wir als Freie Demokraten sehen in diesem Teil der Ergänzung des § 61 des Landeswassergesetzes, daß Sie, Herr Minister Matthiesen, sich unseren Positionen nähern; wir begrüßen das und wünschen uns in diesem Sinne nunmehr weiterhin gute Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren! Neben zahlreichen Detailproblemen, die geklärt werden müssen, sind für mich die §§ 15, 59 und 160 des von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurfs ganz wesentlich.

In § 15 konkretisieren Sie die Ausgleichsansprüche der Landwirte in Wasserschutz-zonen, wenn eine ordnungsgemäße Landwirtschaft und Forstwirtschaft nicht mehr möglich ist. Wie in anderen Bundesländern auch, so bemessen Sie das Wasserversorgungsunternehmen als "Begünstigten".

- (D) Als positiv empfinde ich, daß Sie zuerst auf freiwillige Vereinbarungen zwischen den Beteiligten setzen und der Regierungspräsident erst dann Ausgleichsmaßnahmen festsetzt, wenn die Vertragsverhandlungen zwischen den Beteiligten wirklich gescheitert sind. Um Interessenkollisionen zu vermeiden, ist aber zu überlegen, ob der Regierungspräsident als obere Wasserbehörde dabei allein entscheidungsbefugt sein soll. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß Interessenvertreter der Wasser- und Landwirtschaft daran beteiligt werden müssen.

Die Schadensminderungspflicht verstehe ich dahin, daß sich Wasserwerke durch Steuerung und Anlage der Brunnen darum ebenso bemühen müssen wie die Landwirtschaft durch eine entsprechende Bewirtschaftung. Für mich stellt sich aber auch hier die Frage: Wer beurteilt, welche Maßnahmen geeignet sind, welchen wirtschaftlichen Nachteil in welchem Umfang zu vermindern?

In Bonn wurden im WAG, vielleicht aus gutem Grund, um regionsspezifische Besonderheiten berücksichtigen zu können, die Begriffe "ordnungsgemäße Landwirtschaft", "erhöhte Anforderungen" und "angemessener Aus-

(Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.))

- (A) gleich" nicht definiert. Haben Sie, Herr Minister, hier über die Landesarbeitsgemeinschaft angeregt, Mindeststandards für die Landwirtschaft festzulegen oder auf Bundesebene zu einer wettbewerbsneutralen Regelung bei der notwendigen Begriffsbestimmung zu gelangen? Ich will nicht verhehlen, daß sich für mich nach wie vor die Frage stellt, die Ausgleichsleistungen aus allgemeinen Steuermitteln zu bestreiten.

In § 59, bei den Indirekteinleitungen, wird es dann für mich ganz schlimm. Nach meinem Dafürhalten ist zweifelsfrei das Ziel sinnvoll, im Abwasser bestimmte Werte einzuhalten. Es kann aber doch nicht wahr sein, daß Sie, Herr Minister, dirigistisch vorschreiben wollen, auf welchem Wege dieses Ziel erreicht werden soll. Es kann doch nicht wahr sein vorzuschreiben, daß bestimmte Stoffe nicht eingesetzt werden dürfen. Es kann doch nicht wahr sein, daß Sie bestimmte Verfahren und Betriebsweisen bei der Herstellung von Produkten und der Anwendung gefährlicher Stoffe vorschreiben wollen. Dies heißt für mich im Klartext: Produktionssteuerung durch den Staat.

Es kann doch nicht wahr sein, daß Sie den Betrieben auch noch vorschreiben wollen, bestimmte Abwasserbehandlungsanlagen zu betreiben. Diese Vorschriften sind in dieser Form nicht tragbar. Das ist für mich unerträglich.

- (B) (Beifall bei der F.D.P.)

In § 160 folgen Sie den Vorstellungen der CDU, die Offenlegung der Wasserbücher für jedermann zu ermöglichen. Ist Ihnen eigentlich klar, was dies bedeutet?

(Gorlas (SPD): Ihm ja!)

Gerade bei kleinen und mittleren Betrieben kann aufgrund der Kenntnis der detaillierten Einleitungsparameter sowie der Art und Weise, wie diese Einleitungsparameter erreicht werden sollen, ein Rückschluß auf die Produktion gezogen werden. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Unstrittig ist für mich das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit hinsichtlich der Gewässerqualität, nicht aber hinsichtlich der Art und Weise, wie die Einleitungsqualität erreicht wird.

Welche Konsequenzen wären bei der Realisierung der Einsichtnahme in die Wasserbücher für jedermann möglich? - Erstens. In der Öffentlichkeit würde doch derjenige, der aus berechtigtem Interesse eine Einsichtnahme in das Wasserbuch verweigert, nach dem Motto kriminalisiert: Alles, was geheim ist, ist kriminell und umweltschädlich.

Zweitens: Um das Betriebsgeheimnis wahren zu können, könnten Unternehmen ihr Abwasser verfälschen. Damit wäre dann eventuell eine größere Gewässerbelastung verbunden, weil man im Rahmen der Einleitungserlaubnisse dann eventuell mehr Chemie verwenden würde, als unbedingt notwendig wäre.

Drittens: Die Wasserbücher werden beim Regierungspräsidenten geführt. Der Regierungspräsident ist aber eine Bündelungsbehörde, die sich durchaus im Sinne einer regionalen Wirtschaftsförderung veranlaßt sehen könnte, zunehmend weniger aussagefähige Summenparameter im Wasserbuch zu verwenden. Damit wäre dann wohl keinem gedient.

Gerade beim Wasserbuch zeigt sich, daß hier das notwendige Vertrauen zwischen dem Unternehmen und der Wasserbehörde auf der bislang gewährleisteten Verschwiegenheitspflicht beruht. Besteht nicht auch aus gutem Grund die Regelung, die Einsichtnahme zum Beispiel in das Grundbuch und auch in das Handelsregister nur bei berechtigtem Interesse zu ermöglichen? Auch hier werden mit der Einsichtnahme Umstände und Eigenschaften einer Privatperson oder auch eines Unternehmens offengelegt. Das kann die freie Entfaltung, auch die freie Entfaltung der wirtschaftlichen Betätigung wesentlich beeinflussen.

Wird damit nicht auch der Schutz der Individualsphäre, die doch grundrechtlich gesichert ist, berührt? Halten Sie es wirklich für sinnvoll, meine Damen und Herren der in diesem Punkt vereinigten Volksparteien, daß nicht interpretierte Zahlen bestimmter Stoffeinleitungen im Wasserbuch zur Verunsicherung der Normalbürger beitragen? Meiner Ansicht nach sollte verstärkt darüber nachgedacht werden, die Kooperation der Betroffenen untereinander zu stärken.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Für mich wäre es zum Beispiel zweifelsfrei sinnvoll, wenn stromab liegende Wassernutzer, insbesondere Wasserwerke, die jeweiligen Einleitungen kennen. Dann wüßte man bei der Rohwasserüberwachung, nach welchen Stoffen zu suchen ist.

Ich ziehe für mich also die Konsequenz: Es wäre sinnvoll, das "berechtigte Interesse" näher zu definieren, zum Beispiel Wasserwerken grundsätzlich Einsicht in die Wasserbücher zu gewähren.

Zum Schluß lassen Sie mich auch auf die Stellenzahl von 282 zusätzlichen Stellen

(C)

(D)

(Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.))

- (A) kommen. Ich bin auch der Meinung, wir sollten überprüfen, ob diese Zahl bei Ihnen nicht durch Umschichtungen gemindert werden könnte. - Ansonsten stimmen wir der Überweisung an den Ausschuß zu.

(Beifall bei der F.D.P.)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abg. Gorlas das Wort.

Gorlas^{*}) (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt 16.37 Uhr, und ich habe nicht den Eindruck, daß die wenigen, die im Saal sind, unbedingt noch ganz lange hier sitzen wollen, sondern durchaus noch etwas anderes mit dem heutigen Tag anzufangen wissen. Darum wollen wir uns bemühen, uns kurz zu fassen. Die Opposition stellt heute drei Redner; die SPD-Fraktion stellt nur einen. Das hat nichts mit Qualität zu tun.

(Zurufe von der CDU)

Denn ich denke, man kann das, was man zu diesem Gesetz zu sagen hat, auch in relativ kurzer Zeit sagen.

(Erneut Zurufe von der CDU)

- Herr Kollege Kruse, Sie reden ja gleich noch. Ich warne Sie also: Ich habe heute noch 40 Minuten Redezeit.

- (B) (Zuruf des Abg. Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.))

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung. Formal ist er die landesrechtliche Umsetzung der 5. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz und der 2. Novelle zum Abwasserabgabengesetz. Er ist aber auch die erste umfangreiche Novellierung des jetzt acht Jahre alten Landeswassergesetzes.

Ich stelle als erstes mit Freude fest, daß der Gesetzentwurf die 1978/79 gesetzten umweltpolitischen Zielvorgaben genau einhält, daß an keiner Stelle etwa umweltpolitische Aufweichungstendenzen erkennbar sind, sondern daß im Gegenteil im Entwurf eine Präzisierung und Verschärfung unseres wasserrechtlichen Instrumentariums zu erkennen ist.

Die Durchforstung des Landeswassergesetzes hat zu einer Herausnahme von Regelungen geführt, die sich als überflüssig oder umweltpolitisch eher hinderlich als wirksam erwiesen haben. Hinzugekommen ist durchgehend eine stärkere Berücksichtigung öko-

- (C) logischer Belange und eine zum Teil erhebliche Verschärfung der Auflagen, die eine Verbesserung der Gewässergüte zum Ziele hat.

Hinzu kommt dann noch das Postulat des Wassereinsparens, das - wie das vorhin ja schon diskutierte Gebot der Abfallvermeidung - durch richtige konkrete Umsetzung eine erhebliche umweltpolitische Schubkraft erhalten kann.

Etwas abseits von dieser Systematik des Ganzen steht dann noch die landesrechtliche Umsetzung des § 19 Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, also die landesrechtliche Umsetzung des Anspruches von Landwirten auf Ausgleichszahlungen für Einkommenseinbußen in Wasserschutz-zonen.

Wenn man den vorliegenden Gesetzentwurf mit dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion vergleicht, den wir - Herr Kollege Neuhaus hat schon darauf hingewiesen - am 10. Juli des vergangenen Jahres hier beraten haben, oder gar mit dem Antrag der CDU-Fraktion zum gleichen Thema von vor einigen Monaten mit dem schönen Titel "Schutz landwirtschaftlicher Existenzen vor überzogener Auslegung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums" - Sie merken: Ich finde ihn immer wieder schön -, wenn wir also diesen Gesetzentwurf damit vergleichen, dann wird der Unterschied in der Qualität und auch in der umweltpolitischen Zielsetzung deutlich.

- (D) (Jacobs (CDU): Die CDU war besser, nicht?)

- Mich wundert es gar nicht, daß Sie das meinen. Aber wenn Sie das einmal einem objektiven Beobachter zum Vergleich geben, werden Sie möglicherweise eine genau entgegengesetzte Antwort bekommen.

(Zuruf des Abg. Neuhaus (CDU) - Weitere Zurufe von der CDU)

- Sie wissen ja, daß ich heute Zeit habe, nicht?

Die parlamentarischen Aktivitäten der CDU-Fraktion um die Ausgleichszahlungen für Landwirte waren, so meine ich, der gescheiterte Versuch, die Vaterschaft für ein Kind zu beanspruchen, das noch gar nicht gezeugt war.

(Zurufe von der CDU)

- Widerspruch?

(Jacobs (CDU): Ja, Wasserhaushaltsgesetz berücksichtigen!)

(Gorlas (SPD))

- (A) - Herr Kollege Jacobs, stimmen Sie mir zu, daß Sie Ihren Antrag auf Änderung des Landeswassergesetzes, bezogen auf das Wasserhaushaltsgesetz, hier schon gestellt haben, als der Bundesgesetzgeber das Wasserhaushaltsgesetz noch gar nicht verändert hatte?

(Jacobs (CDU): Sie sprechen vom Gesetzentwurf?)

- Nein, ich spreche von Ihrem Antrag. Ihr vorschnelles Bemühen um die Vaterschaft hat dazu geführt - und ich habe Sie in der Debatte im Juli davor gewarnt -, daß Sie heute neben dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit Ihrem Entwurf mit einem viel zu kurzen Hemd dastehen. Die CDU muß, so denke ich, erkennen, daß die wirtschaftlichen Probleme der Landwirte nicht mit den Mitteln der Wassergesetzgebung und - lassen Sie mich das dazusagen - auch nicht mit den Mitteln der Landschaftschutzgesetzgebung zu lösen sind.

(Neuhaus (CDU): Das hat keiner von uns gefordert!)

Wer dies wider besseren Wissens tut, erweist den Bauern einen Bärendienst. Denn er weckt Hoffnungen, die gar nicht erfüllbar und gar nicht einzulösen sind.

Ich meine, es wäre darum, meine Damen und Herren von der CDU, das beste, wenn Sie die Möglichkeit, die Ihnen die Geschäftsordnung des Landtags in § 90 bietet, nutzen würden, um Ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen. Wir könnten uns dann auf der Basis des Gesetzentwurfs der Landesregierung möglicherweise einvernehmlich im Ausschuß wiederfinden.

(B)

Die von der Landesregierung vorgeschlagene Lösung der Ausgleichszahlungen für Landwirte findet unsere volle Unterstützung. Eine flexible und individuelle Ausgleichsregelung, wie sie der Entwurf vorsieht, ist viel besser als eine starre bürokratische Regelung, die entweder davon ausgehen muß, daß die Verhältnisse im ganzen Land vollkommen gleich sind, oder die dann so umständlich wird, daß ihre Verwaltungskosten die Höhe der Ausgleichszahlungen schon übersteigt.

Es ist auch richtig, daß zwischen Wasserwerk und Landwirt der Staat nicht noch zusätzlich als Bank eingeschaltet wird. Wasserwerke und Landwirte sollten sich an einen Tisch setzen, wie sie es ja bisher auch schon in nicht wenigen Fällen ohne gesetzliche Aufforderung - auch nicht zum Nachteil der Landwirte - gemacht haben. Das "Landwirtschaftliche Wochenblatt Westfalen-Lippe", das wohl kaum verdächtigt werden kann, der SPD wohlge-

sonnen zu sein, meint dazu, daß die Bauern mit einer solchen Regelung, wie die Landesregierung sie vorsieht, besser leben können als mit starren Verwaltungsvorschriften.

(C)

(Neuhaus (CDU): Weil es von Bayern abgeschrieben ist, allerdings nicht von uns!)

- Ich habe nicht diesen Eindruck, Herr Kollege Neuhaus. Wenn Sie Ihren Entwurf mit Ihrer Überbehörde, die da eingeschaltet werden soll, und mit den Finanzverschiebungen vom Wasserwerk zu der Behörde, die sie einbauen wollen, und dann wieder zum Landwirt, anschauen, ist das der klassische Fall einer starren bürokratischen Regelung, die wir nicht wollen und von der ich jetzt erfahre, daß die landwirtschaftliche Wochenpresse sie auch nicht will.

(Neuhaus CDU: Das lesen Sie so heraus!)

Ein Problem bei der Frage nach der Höhe der Ausgleichszahlungen ist der vom Bundesgesetzgeber in das Wasserhaushaltsgesetz eingeführte unbestimmte Rechtsbegriff der ordnungsgemäßen Landwirtschaft. Ich denke, daß die Aussagen, die der Präsident des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes, Reiner Latten, in dem Hearing am 11. Dezember 1986 zu diesem Thema gemacht hat, hier eine sehr gute Hilfe sein können, um konkret voranzukommen.

Selbstverständlich sollte auch sein - und zwar weil es ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist -, daß eine andere landwirtschaftliche Nutzung ohne oder mit einem minimalen Fremdstoffeintrag in den Boden Vorrang vor einer Ausgleichszahlung haben muß.

(D)

Ebenso klar sollte es sein, daß die Verbände beider Seiten die Verhandlungen helfend begleiten. Dazu gehören natürlich auch die Landwirtschaftskammern. Kein Landwirt sollte das Gefühl haben, einem großen Wasserversorgungsunternehmen hilflos ausgeliefert zu sein. Für die wenigen Fälle, in denen eine gütliche Einigung nicht erreichbar ist, sieht der Gesetzentwurf ein Verfahren und den Regierungspräsidenten als zuständige Behörde vor.

Zu begrüßen ist auch, daß an zahlreichen Stellen des Gesetzentwurfs die Berücksichtigung ökologischer Belange verlangt wird. So ist bei der Regelung des Gemeingebrauchs in § 34 die Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts als Kriterium hinzugekommen. Bei der Regelung für Wasserentnahme und Abwassereinleitung ist die Beeinträchtigung eines Gewässers in seiner

(Gorlas (SPD))

- (A) Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt als Maßstab zusätzlich aufgenommen worden. Auch beim Gewässerausbau und bei der Gewässerunterhaltung sind ökologische Kriterien verankert worden. Nicht zu übersehen ist, daß die in § 2 geforderte sparsame Verwendung des Wassers und der in § 44 geforderte behutsame Umgang mit dem Grundwasser die Übernahme unserer Philosophie vom behutsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen überhaupt ist. Ich denke, wenn dieses Gesetz wird, muß es auch konkrete Auswirkungen auf die Geschäftspolitik expansiver Wasserversorgungsunternehmen haben.

Zu begrüßen ist die Einführung des Instruments der gehobenen Erlaubnis. Ich finde es richtig, daß - so hoffe ich - in zunehmendem Maße der Rechtstitel der Bewilligung durch die gehobene Erlaubnis ersetzt wird. Sie sichert das gleiche förmliche Verfahren, ist aber befristet. Sie trägt dem Wunsch der Öffentlichkeit nach mehr Information Rechnung, verpflichtet die Wasserbehörden, die von der Gewässerbenutzung ausgehenden Beeinträchtigungen Dritter zu berücksichtigen, und dem Benutzer, dem die Erlaubnis erteilt wurde, das von der Verfassung geforderte Maß an Vertrauensschutz und Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Bei Abwassereinleitungen gibt es keine gehobene Erlaubnis, bei dieser Form der Benutzung eines Gewässers bleibt es bei der normalen widerruflichen Erlaubnis.

- (B) Ein umweltpolitischer Fortschritt ist es, meine Damen und Herren, daß für die Wasserversorgung und auch für die Abwasserbeseitigung nicht mehr die allgemein anerkannten Regeln der Technik, sondern - wie es jetzt heißt - die "Regeln der Technik" als Maßstab gelten. Dieses höhere Anforderungsprofil schreibt die Anwendung der besten verfügbaren Technik vor und nicht nur solcher, die sich bei den Fachleuten allgemein durchgesetzt hat.

Für den Bau und Betrieb von Kläranlagen sieht der Entwurf darüber hinaus vor, daß die Anlagen auch so betrieben und unterhalten werden müssen, daß sie die vorgegebenen höchstzulässigen Ablaufwerte auch wirklich nicht überschreiten. Eine zu klein dimensionierte Kläranlage oder eine Anlage, die ihre Ablaufwerte bei jeder kleinen Betriebsstörung überschreitet, darf es danach in Zukunft nicht mehr geben.

Im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung spielt die Einführung des Maßstabs "Stand der Technik" bei der Einleitung von Abwasser mit gefährlichen Inhaltsstoffen eine wesentliche Rolle. Wichtig ist, daß diese Regelung

auch für die Indirekteinleiter gilt. An dem Punkt habe ich Ihre Kritik, Herr Kollege Meyer, vorhin überhaupt nicht verstanden. Es heißt doch, daß gefährliche Stoffe nicht nur dem Vorfluter, sondern jetzt auch schon - und das ist doch richtig - der kommunalen Kläranlage ferngehalten werden müssen.

Ein im ländlichen Bereich nicht zu unterschätzendes Problem sind die Kleinkläranlagen. Ich meine, wenn schon diese Dreikammergruben nicht gerade das umweltpolitische Nonplusultra sind, dann ist die Verbringung des darin anfallenden Schlammes ein noch viel größeres Problem. In Zukunft ist das ordnungsgemäße Einsammeln und das Abfahren dieses Schlammes eine Aufgabe der Gemeinde und bleibt nicht dem Belieben des Abwasserproduzenten überlassen. Ich rechne damit, daß hierdurch eine ganze Reihe von Fehlentwicklungen korrigiert werden kann.

Insgesamt, so meine ich, hat das Ministerium mit diesem Entwurf eine gute Arbeit vorgelegt. Dieses Lob an Sie, Herr Minister Matthiesen, und natürlich auch an Ihre Beamten wird uns allerdings nicht daran hindern, an dem Entwurf noch eine Reihe von Änderungen vorzunehmen. Eines möchte ich schon jetzt kritisch anmerken: Ich hätte wirklich nicht gedacht, daß Sie, Herr Minister, bei der Benennung von Ausschüssen, die an verschiedenen Stellen des Gesetzes als zu beteiligen genannt werden, so falsche Vorgaben machen können.

(Minister Matthiesen: Das kann alles passieren!)

- Wir kommen im Ausschuß darauf zurück, Herr Minister. - Dann kann ich mir doch zum Schluß nicht verkneifen, etwas zu dem Kollegen Meyer und seiner großen Pressewirksamkeit von heute zu sagen. Heute morgen um 6.30 Uhr, noch im Badezimmer, konnte man im WDR 2 in den Nachrichten schon hören: Die F.D.P. im nordrhein-westfälischen Landtag hat an den Umweltminister Matthiesen appelliert, von der geplanten Änderung des Landeswassergesetzes abzusehen.

(Kruse (CDU): Der darf sich nicht mehr waschen!)

Der F.D.P.-Landtagsabgeordnete Meyer sagte der "Westdeutschen Zeitung" ... - dann kommt die Sache mit den Wasserbüchern.

Herr Kollege Meyer, ich weiß nicht, selbst wenn sie bei der Frage der Wasserbücher anderer Meinung sind, ob das eine Begründung ist, um den ganzen Gesetzentwurf

(C)

(D)

(Gorlas (SPD))

- (A) zurückzuziehen. Ich nehme an, Sie haben da so voll auf die Pferde gehauen und --

(Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Herr Kollege, wenn das heute morgen so gesagt worden ist, ich habe das nicht gesagt; ich kann Ihnen das Manuskript zur Verfügung stellen.)

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Ruppert?

(Gorlas (SPD): Ich warte darauf!)

- Bitte schön!

Ruppert (F.D.P.): Herr Kollege Gorlas, Sie haben doch eben, als Friedel Meyer hier gesprochen hat, auch zugehört und müßten wissen, daß er nicht ausgeführt hat - und das hat er mit Sicherheit auch nicht der "WZ" gegenüber gesagt - -

(Zurufe von der SPD: Fragen!)

Wären Sie bereit, davon auszugehen, daß Herr Meyer, wenn er gemeint hätte, wegen dieser Frage sollte der ganze Gesetzentwurf zurückgezogen werden, dies auch gesagt hätte? Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß es in der Tat darum geht, eine Regelung zu schaffen, die verhindert, daß Informationen, die nicht an jedermann gehören, sondern Betriebsgeheimnis sind, auch nicht an jedermann kommen, wobei natürlich auch wir der Auffassung sind, daß mehr Umweltschutz auch durch mehr Transparenz angestrebt werden soll?

(B)

Gorlas^{*} (SPD): Ja, Herr Kollege Ruppert, aber das widerspricht sich ja nun. Erstens hätte Herr Kollege Meyer diese wichtige Forderung nach Rücknahme im Eifer vorhin vergessen können; das kann schon einmal passieren. Zweitens geht es auch um den Inhalt dessen, was er gefordert hat, nämlich die Wasserbücher dürften nicht geöffnet werden.

Ich meine, mit der Behauptung der Preisgabe von Betriebsgeheimnissen und von Wirtschaftsspionage - davon ist in der "Westdeutschen Zeitung" die Rede - macht man in Wirklichkeit doch nur die Leute verrückt. Ich sage Ihnen: Wer Wirtschaftsspionage betreiben will, hat in der Regel doch eine finanzstarke Einrichtung, Institution oder was auch immer hinter sich und wird deshalb sicher in der Lage sein, Wasserproben, die man leicht an Abläufen entnehmen kann, in einem Spitzenlabor untersuchen zu lassen, um dann die Schlüsse ziehen zu können, die er eigentlich sucht.

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Meyer? (C)

(Gorlas (SPD): Bitte schön, Herr Kollege Meyer!)

- Herr Kollege!

Meyer^{*} (Westerkappeln) (F.D.P.): Herr Kollege Gorlas, ich habe mit dem Westdeutschen Rundfunk weder heute morgen noch gestern abend oder irgendwann über dieses Problem gesprochen.

(Zurufe von der SPD: Fragen!)

Wenn die das dann aus der Zeitung zitiert und falsch interpretiert haben, kann man mich, wie ich glaube, kaum dafür verantwortlich machen. Ich habe auch nicht die Zurücknahme des gesamten Gesetzes gefordert.

Frau Vizepräsident Friebe: Das ist keine Frage, Herr Abgeordneter.

Meyer^{*} (Westerkappeln) (F.D.P.): Würden Sie mir das so abnehmen, Herr Gorlas?

(Große Heiterkeit und Beifall)

Gorlas^{*} (SPD): Herr Kollege Meyer, ich kann Ihnen ja schlecht etwas abschlagen. Den Teil würde ich Ihnen abnehmen; denn der Westdeutsche Rundfunk bezieht sich auf einen Artikel der "Westdeutschen Zeitung". (D)

(Zuruf des Abg. Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.))

- Ja, ja. Gut. - Aber in der "Westdeutschen Zeitung", die ich hier auch vorliegen habe - es ist ja nicht wie bei armen Leuten - steht:

Im Gespräch mit unserer Zeitung hat der Landtagsabgeordnete ...

Und in der "Westdeutschen Zeitung" steht auch ganz groß die Überschrift: "Wirtschaftsspionage befürchtet".

(Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Hoffentlich tritt es nicht ein! - Schultz-Tornau (F.D.P.): Spionage im Badezimmer! - Heiterkeit)

Herr Kollege Meyer, die Spione kommen auch auf ganz andere Art und Weise an die Informationen. Wenn es aber nicht die Spione sind, vor denen die F.D.P. Angst hat, dann kann sie doch eigentlich nur Angst vor den Bürgern haben, die möglicherweise bei der

(Gorlas (SPD))

- (A) Offenlegung etwas erfahren können und nach F.D.P.-Meinung offensichtlich nicht wissen sollen, was denn in dem Wasserbuch steht. Wir sind für eine Offenlegung des Wasserbuchs. Jedermann - mit einem "n", wie der Minister gesagt hat - und nicht jeder deutsche Staatsbürger, wie die CDU vorschlägt, soll das Recht haben, in das Wasserbuch zu schauen, dort Einsicht zu nehmen. Wenn die F.D.P. vielleicht Angst davor hat, daß die Menschen zuviel wissen könnten - wir haben keine Angst davor und sind für viel Transparenz oder Glasnost, wie es neudeutsch heute heißt. Wir können uns in Nordrhein-Westfalen mit offenen Wasserbüchern gut sehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Herr Abgeordneter! - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Kruse das Wort.

Kruse^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorsorgende Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts wie auch zur Sicherung der Wasserversorgung ist eine zentrale Aufgabe der Umweltpolitik. Ich bin sicher, daß dies von allen hier in diesem Hohen Hause so gesehen wird, und gerade deswegen betone ich es.

- (B) Ein Hauptproblem des Gewässerschutzes stellt derzeit noch die Einleitung gefährlicher Stoffe in die Gewässer dar. Aus diesem Grunde hat der Bund 1986 alle drei Wassergesetze novelliert und weiter verschärft. Es sind dies das Wasserhaushaltsgesetz, das Abwasserabgabengesetz und das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz. Wir dürfen uns sicherlich darüber freuen, daß alle Anstrengungen im Bereich des Gewässerschutzes gute Früchte getragen haben. Dies weist auch der Gewässergütebericht des Landes, der vor wenigen Wochen vorgelegt wurde, deutlich aus. Aber wir dürfen nicht innehalten in unseren Bemühungen.

Sehr kritisch bemerke ich, daß die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswassergesetzes mit einer großen zeitlichen Verzögerung erst jetzt vorgelegt hat. Die CDU-Fraktion macht mit ihrem Entwurf vom 24. Juni 1987 deutlich, daß es dringend geboten ist, das Landeswassergesetz zu novellieren. Ich habe feststellen können, meine Damen und Herren, daß im Regierungsentwurf eine ganze Reihe von Punkten aus unserem Antrag übernommen worden ist. Dies könnte eine Grundlage für die weiteren Beratungen in den Ausschüssen sein.

(Gorlas (SPD): Können Sie einmal drei nennen?)

Allerdings muß ich sagen, daß ich in der Zeit meiner Parlamentszugehörigkeit immer wieder feststellen konnte und mußte, daß alles, was von uns, der CDU-Opposition, an Initiativen gekommen ist, um die Regierung zum Handeln oder zum schnelleren Handeln zu zwingen, niedergemacht wurde.

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Gorlas?

Kruse^{*)} (CDU): Ich habe seinen Namen gerade auf der Zunge, Frau Präsidentin; deswegen möchte ich fortfahren. - So hat Herr Gorlas in der Plenardiskussion am 10. Juli 1987 wörtlich gesagt

(Gorlas (SPD): Haben Sie Angst?)

- hören Sie erst einmal zu, dann erübrigt sich Ihre Frage schon! -, daß wir - ich zitiere aus dem Protokoll - mangels politischer Konzeption - und Sie meinen uns, die CDU, damit - eine Geisterdiskussion veranstalteten.

(Zuruf von der SPD: Er hatte aber recht!)

Verehrter Herr Gorlas, meine Damen und Herren von der Oppo - -, der SPD-Mehrheit!

(Heiterkeit)

- Ich trage an anderer Stelle politische Verantwortung, wo die Verhältnisse anders sind. Und wir kämpfen und arbeiten dafür, daß das hier auch so wird.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des von Ihnen, Herr Gorlas, am 10. Juli hier Gesagten, denke ich, können und dürfen wir - ich habe die Gemeinsamkeiten festgestellt - überall, aber besonders in umweltpolitischen Dingen, so nicht miteinander umgehen.

Frau Präsident, meine Damen und Herren, es muß in Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, daß in den vergangenen Jahren große Anstrengungen seitens der Kommunen und der Industrie unternommen worden sind, den Anteil der eingeleiteten Schadstoffe zu reduzieren. Diesen Weg müssen wir beharrlich und kontinuierlich weitergehen. Es muß sich lohnen, die Rohstoffe sehr zurückhaltend einzusetzen, damit so wenig Schadstoffe wie möglich in die Gewässer gelangen können.

Nun will ich die Zeit der ersten Lesung bereits nutzen, auf eine Reihe von Ungeheimheiten einzugehen, die im Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten sind und über

(C)

(D)

(Kruse (CDU))

- (A) die wir noch zu diskutieren haben. Ich möchte den § 11 ansprechen. Darin geht es darum, daß die allgemeine Wasserbehörde über "Art und Umfang der Wiederherstellungsarbeiten" eines Gewässers zweiter Ordnung bestimmen kann, wenn ein solches Gewässer "infolge natürlicher Ereignisse" den bisherigen Verlauf geändert hat und "der frühere Zustand von dem zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten wiederherzustellen" ist. Man sollte doch im Klartext dazu sagen, daß letztendlich die Kosten die Anlieger bzw. die Gemeinden zu tragen haben.

Dazu paßt § 89, wo es in Absatz 2 heißt:

Die obere Wasserbehörde kann bestimmen, daß der zur Gewässerunterhaltung Verpflichtete ein nicht naturnah ausgebautes Gewässer in einem angemessenen Zeitraum wieder in einen naturnahen Zustand zurückführt.

Dies bedeutet ja, meine Damen und Herren, daß die Wiedergutmachung der Sünden der Vergangenheit von anderen, das heißt von den Gemeinden, zu finanzieren ist - und nicht von denjenigen, die dafür damals die Verantwortung trugen. Dies ist nicht gemeindefreundlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Zum neuen § 44 möchte ich etwas bemerken. In der Einzelbegründung des Gesetzentwurfes steht, daß bei der Benutzung von Grundwasser die öffentliche Wasserversorgung grundsätzlich Vorrang vor allen anderen privaten und gewerblichen Nutzungen hat, also auch vor der Energieversorgung. Dazu frage ich, ob das nicht in einem direkten Widerspruch zur Kohlevorrangpolitik steht.

(B)

Dem § 51 entnehmen wir, daß die Abwasserbeseitigungspflicht für das Schmutzwasser bzw. die gesammelten Sickerwässer aus Abfallbeseitigungsanlagen in die Pflicht der Gemeinden fällt. Dies wird in Gemeinden mit kleineren Kläranlagen sicherlich zu erheblichen Problemen führen.

Nebenbei bemerke ich, daß durch diese Tatsache die Gemeinden, die auf ihrem Gebiet eine Deponie akzeptieren - ich erinnere an die Diskussion von heute morgen -, bestraft werden. Angesichts der Tatsache, daß es immer schwieriger wird, Deponiestandorte vor Ort durchzusetzen, ist dies sicherlich ein sehr gravierender Punkt.

Völlig unverständlich, meine Damen und Herren, ist ein weiterer Passus in diesem Paragraphen: daß auch dann, wenn die

Voraussetzungen für eine landbauliche Verwertung der häuslichen Abwässer in landwirtschaftlichen Betrieben gegeben ist, die Gemeinde das Recht haben soll, "durch Satzung den Anschluß des häuslichen Abwassers an die öffentliche Abwasserbeseitigung zu fordern". Durch eine solche Vorschrift würde auf jeden Fall der im wahrsten Sinne des Wortes ökologische Kreislauf unterbrochen.

(C)

Sehr bezweifeln möchten wir auch, ob die Durchsetzung des § 57 realistisch ist, wonach in starkem Maße "Störungen im Betrieb" von Kläranlagen durch Reparaturen vorgebeugt werden kann. Hiernach sind bei Störungen der Anlage vom Betreiber "die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die nachteiligen Auswirkungen nach Dauer und Umfang möglichst gering zu halten und Wiederholungen zu vermeiden". Im Klartext, meine Damen und Herren, bedeutet dies, daß in jeder Anlage so viele Ersatzteile bereitgehalten werden müssen, um eigentlich eine zweite Anlage daneben bauen zu können. Es stellt sich für uns die Frage, ob bei den vielen kleinen und kleineren Kläranlagen im Land, die beispielsweise für 1 000 oder 2 000 Einwohner ausgelegt sind, dies überhaupt bezahlbar ist.

Im § 83 geht es um die Mittelvergabe für "Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen". In einem neuen Absatz heißt es dazu:

Die obere Wasserbehörde fördert die einzelnen Maßnahmen in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit nach Weisung des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft.

(D)

Sie, Herr Minister, werden das sicherlich mit dem Argument zu rechtfertigen suchen, daß eine Vereinfachung durchgeführt werden soll. Ich sage Ihnen ganz klar: Dies ist gegen CDU-Grundsätze. Sie wollen von oben alles festlegen und damit die Kompetenz der Bezirksplanungsräte weiter beschneiden. Mit uns nicht!

(Herder (SPD): Gott sei Dank!)

§ 116 wird ein Absatz angefügt - ich zitiere -:

Wer glaubhaft macht, daß er durch die Änderung der Beschaffenheit eines Gewässers einen Schaden erlitten hat ...

Ich frage mich: Was heißt das eigentlich "wer glaubhaft macht"?

Ist dieser Begriff nicht sehr rechtsunsicher? Ich denke, daß es einer genaueren Definition

(Kruse (CDU))

- (A) bedarf, weil sonst die zuständigen Stellen absolut unsicher sind. Ich erinnere Sie, Herr Minister Matthiesen, daran, daß Sie doch schon heute Muffensausen haben, wenn Leute von Greenpeace bei Ihnen auf der Matte stehen.

(Zustimmung des Abg. Stump (CDU))

Wir vermissen auch, Herr Minister, eine Änderung des § 120, in dem es um die Überwachung von Abwassereinleitungen geht. Wir hatten in unserem Entwurf vom Juni vergangenen Jahres deutlich formuliert:

Das ausgewertete Ergebnis der Überwachung ist zu veröffentlichen. Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Art der Auswertung sowie die Form und Häufigkeit der Veröffentlichungen festzulegen.

Wir sind der Meinung, daß das ausgewertete Ergebnis der Überwachung zu veröffentlichen ist - nach dem Motto: Es gibt keine Geheimnisse.

(Neuhaus (CDU): So ist das!)

Wir sind der Auffassung, daß mit steigender Transparenz auch die Bemühungen verstärkt werden, meine Damen und Herren von der F.D.P.-Fraktion, die Einleitung von Schadstoffen zu reduzieren. Ich will jetzt nicht im einzelnen auf die Ungereimtheiten eingehen, die vorhin bei Ihnen angeklungen sind.

(B)

(Zuruf des Abg. Neuhaus (CDU))

In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, daß die CDU-Fraktion im Sommer des vergangenen Jahres in ihrem Antrag vorsah, jeder Bürger solle berechtigt sein, Einsicht in das Wasserbuch nehmen zu dürfen. Unberührt davon blieb natürlich der bisherige Gesetzestext, wonach Mitteilungen über Geheimzuhaltendes nur nach Zustimmung dessen gestattet seien, der an der Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Sie, Herr Minister Matthiesen, haben uns damals mit erhobenem Zeigefinger davor gewarnt, eilfertig populistischen Formulierungen auf den Leim zu gehen, wie Sie sagten. Sie sagten damals weiter, daß Sie für das Öffnen der Wasserbücher sind, um dem wachsenden Interesse der Bevölkerung auf Information nachzukommen. Gleichzeitig erinnerten Sie aber daran, daß die Interessen anderer, nämlich der Industrie, gewahrt bleiben müssen. Sie kündigten dann eine Regelung an, die jedem das Recht gäbe, Einsicht in die Wasserbücher zu nehmen; aber verbunden mit vernünftigen,

das heißt vertretbaren Rahmenbedingungen. Ich stelle heute in aller Deutlichkeit fest: Sie haben voll und ganz unsere Vorstellung, ja sogar unsere Formulierung, übernommen, obschon Sie vor sechs Monaten diese in Bausch und Bogen verurteilen wollten.

(C)

(Hört, hört! und Beifall bei der CDU)

Hier sind Sie überführt. Ein solches Verhalten ist weder fair noch seriös.

(Beifall bei der CDU)

Sie setzen auf ein kurzes Gedächtnis. Dies ist allerdings ein massiver Fehler. Außerdem - das will ich Ihnen einmal grundsätzlich zum Schluß sagen - würde ich mir eine Übereinstimmung wünschen zwischen Ihren Äußerungen auf Veranstaltungen im Lande, in Pressekonferenzen und Interviews, hier in diesem Hohen Hause und schließlich dem, was in den Gesetzentwürfen von Ihnen formuliert wird. Kluge, umweltpolitische Reden halten und konsequentes Handeln müssen ein und dasselbe sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage das nicht, meine Damen und Herren, um billige Polemik zu betreiben. Dies ist nicht meine Sache. Aber ich kündige an, daß wir bei den kommenden Diskussionen auf jeden Fall hart in der Sache im Interesse des Umweltschutzes diskutieren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(D)

Vizepräsident Dr. Klöse: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz - federführend -, an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung und an den Ausschuß für Kommunalpolitik. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Sport und Gesundheit

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 10/2735

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abg. Champignon das Wort. - Bitte schön!